

„Schlag ins Gesicht“ der Angler

Gewässer zu schützen ist oberste Pflicht aller Angler – Ein Behördenpapier bringt nun aber Angelverbote ins Spiel

Von Heiko Lossie

Hannover. Ruhe in der Natur, das schätzen Zehntausende Angler in Niedersachsen an ihrem Hobby. Nur: Um die nötige Ruhe ist es derzeit schlecht bestellt, die Angler sind sauer auf Behörden und Politik. Ihr Verband spricht von einem „Schlag ins Gesicht“. Die Gegenseite sieht dagegen einen Sturm im Wasserglas und versucht, abzuwehren.

Die Angler fürchten: Wenn es so kommt, wie es die Behörden schon schwarz auf weiß empfehlen, dann könnte in Niedersachsen Schluss sein mit dem Angeln an Hunderten Fließgewässer-Kilometern – von Teilen der Ems über die Leine bei Hannover bis hin zur Elbe. Mehr noch: Auch an Seen drohen Verbote, Taucher und Kanufahrer müssten ebenfalls bangen.

In bestimmten besonders naturnahen Fluss- und Bachstrecken soll im EU-weiten Schutznetz Natura 2000 kein Fischen mehr erlaubt sein. Das träfe die Hobby-Angler. Zudem soll ihnen auch an bestimmten Seen in Schutzgebieten das Nachtangeln und Fischeanfüttern untersagt werden. Der Anglerverband Niedersachsen (AVN) spricht von „hochgradig bedrohlichen Verbotszenarien“.

Angler-Präsident Werner Klasing schlägt Alarm: Eine 1:1-Umsetzung der Empfehlungen, die den Kreisen Planungsarbeit erleichtern soll, würde „das Aus zahlreicher kleiner Angelvereine in Niedersachsen bedeuten“. Klasing hält die für Angler relevanten Empfehlungen aus dem Papier für fachlich nicht haltbar und fragt: „Warum wird so plötzlich ein derart massiver Druck auf die Angler ausgeübt?“ Das Papier müsse weg. „Natur- und Artenschutz und das Angeln schließen sich nicht aus



Dieser Fliegenfischer angelte im vergangenen September an einem See bei Lehrte.

Archivfoto: Julian Stratenschulte/dpa

– ganz im Gegenteil“, sagt er. Was ihn besonders auf die Palme bringt: Die Angler hätten oftmals mit ihrer Arbeit das Ausweisen von Schutzgebieten überhaupt erst ermöglicht. So setzten in der Leine Angler in 15 Jahren ehrenamtlich eine Million Lachse aus. In Bächen wurden Kiesbette angelegt, in denen der ausgestorbene Fisch wieder laichen soll.

„Angeln ist aktiver Naturschutz“, sagt Professor Robert Arlinghaus vom Berliner Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei. Er forscht an der Nahtstelle

der sozialen, ökonomischen und biologischen Dimensionen der Angelfischerei. „Statt die Angler zu beschränken, sollte der Schulter-

schluss angestrebt werden, weil Angler wichtige Alliierte beim Gewässerschutz sind“, sagt Arlinghaus. Nach seiner Überzeugung

hält das Arbeitspapier keiner Überprüfung stand. So sei etwa das Anfütterungsverbot wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen, und es sei generell schwer nachvollziehbar, einzelne Nutzergruppen in Naturschutzgebieten

„Wir brauchen einen Schulterabschluss. Angler sind wichtige Alliierte beim Gewässerschutz.“

Professor Robert Arlinghaus, Berliner Leibniz-Institut für Gewässerökologie

einzu beschränken. Kern des Streits ist die 22-seitige „Arbeitshilfe Natura 2000“. Sie kommt von Experten der Naturschutzverwaltungen in den Landkreisen und von Fachleuten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), der zum Umweltministerium gehört. Von dort heißt es, es gehe nur um ein Gerüst, das durch eine Einzelfallprüfung vor Ort ergänzt werden müsse. In der Regel dürfe aber das Freizeitangeln wohl kaum stören.

Bei der Planung hätten die Angler mehrere Möglichkeiten, sich einzubringen und die individuellen Schutzvorgaben mitzubestimmen. Aus dem Ministerium heißt es, das Land empfehle sorgfältige Beratung

mit den Fischereiverbänden. Von pauschalem Nachtangel- oder Fütterungsverbot könne keine Rede sein.

Als kommunaler Spitzenverband gibt der Niedersächsische Landkreistag (NLT) das Papier heraus. Dessen Chef Hubert Meyer warnt vor einer Überbewertung. Die Arbeitshilfe habe empfehlenden Charakter und sei offen für Anpassungen. „Das Engagement von Anglern und ihren Verbänden für den Naturschutz ist dem NLT bekannt und wird als wertvoll angesehen“, sagt Meyer. Dennoch könne es bei bestimmten Natura-2000-Gebieten nötig sein, „dass eine eingeschränkte fischereiliche Nutzung angezeigt ist“.

Das Papier zielt auch auf die Kanufahrer ab, die nur noch in engen Zeitfenstern aufs Wasser sollen. Der Landes-Kanu-Verband LKV reagiert bestürzt: „Pauschale tageszeitliche Festlegungen, die sich nicht an den konkreten Besonderheiten der Lebensräume von Flora und Fauna des jeweiligen Gewässers orientieren, sind aus Sicht des LKV Niedersachsen rechtlich sehr fragwürdig“, schreiben LKV-Präsident Albert Emmerich und sein Kollege Ulrich Clausing vom Deutschen Kanu-Verband. Sport genieße in Niedersachsen Verfassungsrang, was mit den pauschalen Verboten völlig missachtet werde. „Es ist auch nicht verständlich, warum der Niedersächsische Landkreistag ein Papier ohne Einbindung der Betroffenen erarbeitet.“

Auch sie appellieren, das NLT-Papier zurückzuziehen und mit Betroffenen an Formulierungen zu arbeiten, die gleichermaßen Belange von Natur und Sport berücksichtigen. Auch Taucher sind betroffen. Ihr Sport soll in den Schutzgebieten nicht mehr möglich sein. dpa